

Germany-Ostfildern: Machine tools

OJ S 54/2020 17/03/2020

Contract notice

Supplies

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Gemeinnütziges Berufsförderungswerk des Baden-Württembergischen
Zimmerer- und Holzbaugewerbes GmbH

Postal address: Hellmuth-Hirth-Str. 7

Town: Ostfildern

NUTS code: DE113 Esslingen

Postal code: 73760

Country: Germany

Contact person: Holzbau Baden-Württemberg – Bildungszentrum Biberach

E-mail: info@zimmererzentrum.de

Internet address(es):

Main address: www.zimmererzentrum.de

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YC4D0JF/documents>

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YC4D0JF>

Additional information can be obtained from another address:

Official name: bgi Böhler Großhardt GmbH & Co. KG

Postal address: Hochbildstraße 7

Town: Überlingen

NUTS code: DE147 Bodenseekreis

Postal code: 88662

Country: Germany

E-mail: evelyn.jedersberger@bgi-gmbh.de

Telephone: +49 75519498690

Internet address(es):

Main address: www.bgi-gmbh.de

I.4. Type of the contracting authority

Other type: Gemeinnütziges Berufsförderungswerk

I.5. Main activity

Education

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

ZAZ BC Ersatzneubau – Lieferung von vormontierten Hobelbänken
Reference number: 1263-LA-P9-05

II.1.2. Main CPV code

42600000 Machine tools

II.1.3. Type of contract

Supplies

II.1.4. Short description

Das Gemeinnützige Berufsförderungswerkes des Baden-Württembergischen Zimmerer- und Holzbaugewerbes GmbH schreibt im Zuge der Ausstattung für den Ersatzneubau der Außenstelle des Zimmerer-Ausbildungszentrums die Beschaffung von vormontierten Hobelbänken für die Zimmererausbildung aus.

Die anzubietende Leistung umfasst die Projektierung, die Lieferung frei Haus, einschl. Verpackung, Transport/Transportversicherung, Einbringung in das Gebäude, Montage und gebrauchsfertige Aufstellung, sowie die Übergabe an/Abnahme durch den Auftraggeber.

II.1.5. Estimated total value**II.1.6. Information about lots**

This contract is divided into lots: no

II.2. Description**II.2.2. Additional CPV code(s)**

42640000 Machine tools for working hard materials except metals

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE146 Biberach

Main site or place of performance: ZAZ Biberach Außenstelle Leipzigstraße 41 88400 Biberach a. d. R.

II.2.4. Description of the procurement

Im Zuge der überbetrieblichen Ausbildung werden in den Ausbildungswerkstätten Hobelbänke benötigt. Aufgrund der hohen Beanspruchung wird eine hohe Qualität mit solider Verarbeitung und daraus resultierender Langlebigkeit erforderlich.

Untergestell, Arbeitsplatte sowie Kipplade/Auszugslade müssen weitestgehend vormontiert sein, um eine einfache Endmontage aus nur wenigen Modulen zu gewährleisten.

II.2.5. Award criteria

Criteria below
Price

II.2.6. Estimated value**II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system**

Duration in months: 4
This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11.

Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

Nachweis der Eignung gem. Auftragsunterlagen – z. B. durch den Nachweis der Eintragung im entsprechenden Präqualifikationsverzeichnis (PQ-VOL) oder durch die Abgabe einer Eigenerklärung zur Eignung im Vordruck 124 LD Eigenerklärung zur Eignung für Liefer-/Dienstleistungsaufträge oder in der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE)

III.1.2. Economic and financial standing

Selection criteria as stated in the procurement documents

III.1.3. Technical and professional ability

Selection criteria as stated in the procurement documents

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 22/04/2020 Local time: 14:30

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 22/06/2020

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 22/04/2020 Local time: 14:31

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

Rückfragen zu dieser Auftragsbekanntmachung und den Vergabeunterlagen sind ausschließlich in elektronischer Form über die e-Vergabe-Plattform (<https://www.dtv.de/>) zu stellen – über das Modul „Kommunikation“ – spätestens bis zum 8.4.2020.

Bekanntmachungs-ID: CXP4YC4D0JF

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Karlsruhe

Postal address: Durlacher Allee 100

Town: Karlsruhe

Postal code: 76137

Country: Germany

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Zur Einlegung von Rechtsbehelfen wird hiermit auf die Voraussetzungen der Einleitung eines Nachprüfungsantrages, sowie auf die Fristen des nachfolgend zitierten § 160 GWB verwiesen:

§ 160 Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Weiter wird zur Einlegung eines Nachprüfungsantrages an die Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren ebenso auf die bei Versendung der Information nach § 134 Abs. 1 GWB auf elektronischem Weg verkürzte Frist von 10 Tagen bzw. auf die Frist von 15 Tagen bei nicht elektronischer Versendung der Information nach § 134 Abs. 1 GWB des nachfolgend zitierten § 134 GWB verwiesen:

§ 134 Informations- und Wartepflicht

(1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

(2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

(3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. Im Fall verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer Aufträge können öffentliche Auftraggeber beschließen, bestimmte Informationen über die Zuschlagserteilung oder den Abschluss einer Rahmenvereinbarung nicht mitzuteilen, soweit die Offenlegung den Gesetzesvollzug behindert, dem öffentlichen Interesse, insbesondere Verteidigungs- oder Sicherheitsinteressen, zuwiderläuft, berechnete geschäftliche Interessen von Unternehmen schädigt oder den lauterer Wettbewerb zwischen ihnen beeinträchtigen könnte.

VI.5. Date of dispatch of this notice

13/03/2020